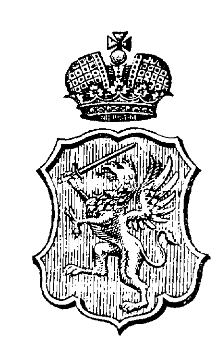
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 28. Сентября.

№ 111. **Mittwoch, 28. September.** **1866.**

Inhalt.

Officieller Theil.

Allgemeiner Abschnitt.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung werden zufolge Berichts des Fellinschen Magistrats hierdurch **mortificirt:**

1) der der sub Nr. 93 im Zunftoklad dieser Stadt angeschriebenen Agnes Auguste Torstensohn am 8. Juli 1865 Nr. 205 ausgestellte Jahres-Placatpaß;

2) der dem sub Nr. 125 im Arbeiteroklad dieser Stadt angeschriebenen Sergei Semenow Gatschin am 15. Januar 1864 Nr. 29 ausgestellte Jahres-Placatpaß;

3) der dem sub Nr. 129 III im Zunftoklad dieser Stadt angeschriebenen Bäckergesellen Ilja Iwanow Pränikow am 21. Januar 1865 Nr. 38 ausgestellte Halbjahrspaß;

4) der dem sub Nr. 88 im Zunftoklad dieser Stadt angeschriebenen Gerber Carl Ferdinand Holm am 25. September 1864 Nr. 290 ausgestellte Halbjahrs-Placatpaß;

5) die dem sub Nr. 75 im Zunftoklad dieser Stadt angeschriebenen Buchbindergesellen Friedrich Kabermann am 2. Februar 1865 Nr. 181 ausgestellte Abgabenquittung;

6) die dem sub Nr. 51 des Arbeiteroklads dieser Stadt angeschriebenen Johann Ludwig Mora am 6. April 1865 Nr. 356 ausgestellte Abgabenquittung;

7) die dem sub Nr. 219 des Arbeiteroklads dieser Stadt angeschriebenen Michaila Fedorow Kapajew am 29. Mai 1863 Nr. 494 ausgestellte Abgabenquittung;

8) der dem sub Nr. 190 des Arbeiteroklads dieser Stadt angeschrieben gewesenen, unlängst in der Stadt Reval verstorbenen Tönnis Paulmann über von ihm der hiesigen Steuerverwaltung zur Besicherung seiner Communalabgaben über einhundertzwanzig Rbl. S. am 19. Mai 1837 Nr. 25 ausgestellte Depositalschein;

9) die dem sub Nr. 90 des Arbeiteroklads dieser Stadt angeschriebenen Nicolai Fedorow Solowjew am 23. Mai 1863 sub Nr. 481 ausgestellte Abgabenquittung:

10) die dem sub Nr. 90 des Arbeiteroklads dieser Stadt angeschriebenen Andrei Fedorow Solowjew am 23. Mai 1863 sub Nr. 482 ausgestellte Abgabenquittung und endlich

11) der dem sub Nr. 256 des Arbeiteroklads dieser Stadt angeschriebenen Iwan Iwanow Romanow am 1. April 1865 Nr. 136 ausgestellte Jahres-Placatpaß.

Nr. 1109.

Лифляндскимъ Губернскимъ Управленіемъ вслѣдствіе донесенія Феллинскаго Магистрата симъ объявляется недѣйствительными:

1) годовой паспортъ, выданный 8. Іюля 1865 года за № 205 на имя приписанной къ цеховому окладу г. Феллина подъ № 93 Агнесы Августы Торстенсонъ;

2) годовой паспортъ, выданный 15. Января 1864 года за № 29 на имя приписаннаго къ рабочему окладу г. Феллина подъ № 125 Сергѣя Семенова;

3) полугодовой паспортъ, выданный 21. Января 1865 года за № 38 на имя приписаннаго къ цеховому окладу г. Феллина подъ № 129 III булочнаго подмастерья Ильи Иванова Пряникова;

4) полугодовой паспортъ, выданный 25. Сентября 1864 года за № 290 на имя приписаннаго къ цеховому окладу г. Феллина подъ № 88 кожевника Карла Фердинанда Гольмъ;

5) податная квитанція, дыданная 2. Февраля 1865 года за № 181 на имя приписаннаго къ цеховому окладу г. Феллина подъ № 75 переплетчика Фридриха Каберманнъ;

6) податная квитанція, выданная 6. Апрѣля 1865 года за № 356 на имя приписаннаго къ рабочему окладу г. Феллина подъ № 51 Іоганна Людвига Мора;

7) податная квитанція, выданная 29. Мая 1863 года за № 494 на имя приписаннаго къ рабочему окладу г. Феллина подъ № 219 Михайла Федорова Капаева;

8) депозитное свидѣтельство, выданное 19. Мая 1837 года за № 25 приписанному къ рабочему окладу г. Феллина подъ № 190 недавно умершему въ г. Ревелѣ Теннису Паудманну въ взносѣ имъ въ Феллинское Податное Правленіе 120 руб. для обезпеченія податей своихъ;

9) податная квитанція, выданная 23. Мая 1863 года за № 481 на имя приписаннаго къ рабочему окладу г. Феллина подъ № 90 Николая Федорова Соловьева;

10) податная квитанція, выданная 23. Мая 1863 года за № 482 на имя приписаннаго къ рабочему окладу г. Феллина подъ № 90 Андрѣя Федорова Соловьева и наконецъ

11) годовой паспортъ, выданный 1. Апрѣля 1865 года за № 136 на имя приписаннаго къ рабочему окладу г. Феллина подъ № 256 Ивана Иванова Романова.

№ 1109.

Localer Abschnitt.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Von Sr. Erlaucht dem Herrn General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements sind bestätigt worden: N. v. Oettingen als Dörptscher Landrichter, W. v. Stryk als Assessor des Dörptschen Landgerichts, Robert Baron Engelhardt als Dörptscher Ordnungsrichter, Robert v. Freymann und Conrad v. Brasch als Adjuncten des Dörptschen Ordnungsgerichts, F. v. Löwis of Menar als Werroscher Ordnungsrichter, Ernst Baron Maydell und Paul Baron Ungern-Sternberg als Adjuncten des Werroschen Ordnungsgerichts.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 19. August 1866 ist Udo Erasmus als Canzelleiofficiant dieser Palate angestellt worden.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 16. September 1866 ist der Quartaloffiziersgehilfe der Rigaschen Polizei Collegien-Registrator Gawrill Semenow seiner Bitte gemäß häuslicher Umstände halber des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Prikases des Herrn Finanzminister-Collegen vom 7. September c. ist der ehemalige Secretair des Livländischen Kameralhofes Collegien-Secretair und Ritter Paul Kowallew zum stellv. älteren Geschäftsführer dieser Palate ernannt worden.

In Folge der neuen Organisation des Livländischen Kameralhofes sind mittelst Verfügungen des Herrn Dirigirenden dieses Kameralhofes nachstehende Beamte daselbst angestellt worden: vom 15. August c.: der ehemalige Assessor dieser Palate, Collegien-Assessor und Ritter Porthan als älterer Beamter zu besonderen Aufträgen VII. Classe für Handelsangelegenheiten; der ehemalige Secretair dieser Palate, Hofrath und Ritter N. v. Stein und der ehemalige Journalist, Gouvernements-Secretair Ratzky als jüngere Beamte zu besonderen Aufträgen IX. Classe; vom 10. September c.: der ehemalige Buchhalter des Baltischen Domainenhofes, Collegien-Assessor Manns als Buchhalter der Rentei-Abtheilung dieser Palate; vom 20. September c.: der verabschiedete Titulairrath Scarbeck Wazynski als außeretatmäßiger Beamter zu besonderen Aufträgen.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Hausbesitzern der fünf Quartiere der **Moskauer Vorstadt** desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die Einzahlung der **städtischen Immobilienabgaben** nebst 6 pCt. Strafgeldern bis zum 30. September c. bei der Abgaben-Expedition zu leisten ist und daß nach Ablauf dieses Termins die bis dahin nicht berichtigten Abgaben nebst Strafprocenten der competenten Behörde zur gerichtlichen Beitreibung werden übergeben und die Schuldigen alsdann auch die aus dem Verfahren entspringenden Gerichtskosten zu tragen haben werden.

Riga-Rathhaus, den 24. September 1866.

Nr. 1265.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ подлежащимъ домовладѣльцамъ 5 кварталовъ Московскаго форштата, что имъ надлежитъ внести городскія съ недвижимостей подати вмѣстѣ съ 6 процентами штрафныхъ денегъ въ городскую сборную экспедицію не позже 30. ч. сего Сентября и что по истеченіи этого срока неуплоченныя подати и штрафныя деньги взысканы будутъ судебнымъ порядкомъ въ какомъ случаѣ виновные обязаны будутъ заплатить также и судебныя издержки.

Рига-Ратгаузъ, 24. Сентября 1866 года.

№ 1265.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Hausbesitzern der drei Quartiere der **Mitauer Vorstadt** desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die Einzahlung der **städtischen Immo-**

bilienabgaben nebst 3 pCt. Strafgeldern bis zum 30. September c. bei der Abgaben-Expedition zu leisten ist und daß zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben vom 1. October c. 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.
Riga-Rathhaus, den 24. September 1866.
Nr. 1266.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ подлежащимъ домовладѣльцамъ трехъ кварталовъ Митавскаго форштата, что имъ надлежитъ внести городскія съ недвижимостей подати вмѣстѣ съ 3 процентами штрафныхъ денегъ въ городскую сборную экспедицію не позже 30. ч. сего Сентября и что къ неуплоченнымъ по тотъ срокъ податямъ причислено будетъ штрафныхъ денегъ по 6 процентовъ.
Рига-Ратгаузъ, 23. Сентября 1866 года.
№ 1266.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Hausbesitzern der vier Quartiere der St. **Petersburger Vorstadt** desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die Einzahlung der **städtischen Immobilienabgaben** nebst 1 pCt. Strafgeldern bis zum 30. September c. bei der Abgaben-Expedition zu leisten ist, und daß zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben vom 1. October c. 3 pCt. und vom 1. November c. 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.
Riga-Rathhaus, den 24. September 1866.
Nr. 1267.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ подлежащимъ домовладѣльцамъ 4 кварталовъ С. Петербургскаго форштата, что имъ надлежитъ внести городскія съ недвижимостей подати вмѣстѣ съ 1 процентомъ штрафныхъ денегъ въ городскую сборную экспедицію не позже 30. ч. сего Сентября и что къ неуплоченнымъ по тотъ срокъ податямъ причислено будетъ штрафныхъ процентовъ съ 1. Октября по 3 процента и съ 1. Ноября по 6 процентовъ.
Рига-Ратгаузъ, 24. Сентбаря 1866 года.
№ 1267.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den **unbesitzlichen** Herren Kaufleuten, Handlungs-Commis, Handwerksmeistern, Rentiers, Künstlern, Handelsbeamten und Gewerbtreibenden desmittelst in Erinnerung, daß die von denselben für das Jahr 1866 zu entrichtenden **Stadtabgaben** nebst 3 pCt. Strafgeldern bis zum 30. September c. bei der Abgaben-Expedition **zu entrichten** sind, und daß zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben vom 1. October c. 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.
Riga-Rathhaus, den 24. September 1866.
Nr. 1268.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ невладѣющимъ недвижимостями Гг. купцамъ, купеческимъ прикащикамъ, ремесленнымъ мастерамъ, лицамъ живущимъ своими доходами, художникамъ, чиновникамъ по торговой части и промышленникамъ, что имъ надлежитъ внести слѣдующія съ нихъ за 1866 годъ городскія подати съ 3 процентами штрафныхъ денегъ въ городскую сборную экспедицію не позже 30. ч. сего Сентября и что къ неуплоченнымъ по тотъ срокъ податямъ причислено будетъ штрафныхъ процентовъ по 6 процентовъ.
Рига-Ратгаузъ, 24. Сентября 1866 года.
№ 1268.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Eigenthümern der **im Patrimonialgebiet** der Stadt Riga belegenen Besitzlichkeiten, welche an die Stadt-Casse **Grundgelder zu entrichten** haben, desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die Einzahlung dieser Grundgelder nebst 1 pCt. Strafgeldern bis zum 30. September c. bei der Abgaben-Expedition zu leisten ist, und daß zu den bis dahin **nicht** berichtigten Abgaben vom 1. October c. 3 pCt. **und** vom 1. November c. 6 pCt. werden hinzuge**rechnet** werden.
Riga-Rathhaus, den 24. September 1866.
Nr. 1269.

Das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir ersucht nachstehende Personen, welche die nebenstehend bezeichneten Geldsummen und Documente zur Beförderung auf die Post gegeben haben, dieselben, da sie wegen Nichtermittelung der Adressaten retradirt worden sind, in dem Rigaschen Gouvernements-Postcomptoir in Empfang zu nehmen.

Auf die Post gegeben in Riga:

1864 Sept. 4. Von Ephraim Bahr nach Wilkomir an Abram Dworski, Paß.
Juni 28. Ernst Grube nach Krasnoje Sselo an Hermann Struppe, 2 R. 97 K.
Juni 6. Fedor Kaschatzkow nach Piotrokow an Phil. Makarow, 3 R.
Novb. 4. Kirilla Wassilkow nach Rshew an den Magistrat, 6 R.
Decb. 25. Bauer Krisch Schunna nach Warschau an Didor Schunna, 2 R.
Sept. 22. Trine Andres nach Walk an die Mühlenhofsche Gutsverwaltung, Paß und 3 R.
Decb. 26. Nastasja Iwanowa nach St. Petersburg an Andrei Parsenow, 5 R.
Nov. 10. Johann Ilzmann nach Lemsal an Krone, Paß.
Sept. 17. Kaufmann Wassili Nowikow nach Krasnoje Sselo an Wolkupas, 3 R. 96 K.
Nov. 20. Alexander Kondratjew nach Schaulen an Iwan Grigorjew, 3 R.
1865 Febr. 11. Katharina Bielefeld nach Mitau an Jahn Awsin, 1 R.
Febr. 9. Katharina Lenos nach Pernau an das Wöllasche Gemeindegericht, Paß und 2 R.
Febr. 21. Hebräer Abram Lewin nach Jurburg an Mowscha Repkin, Paß.
1864 Decb. 31. Gemeinen Hieronimus Schubinis nach Ponewesch an Jahn Schupinz, 1 R.
1865 März 23. Frau Lissinsky nach St. Petersburg an Jacob Blumberg, Attestat.
„ 18. Melchert nach Friedrichstadt an Therese Antonow, Paß.
„ 29. P. Schultz nach St. Petersburg an Katz, 3 R.
„ 24. Agafja Michailowa nach Kaschin an Maria Ameljanow, 5 R.
Juni 10. Wera Wassiljewa nach Dünaburg an Trafim Saweljew, Paß und 3 R.
April 27. Bäuerin Anna Skryndowa nach Dünaburg an die Kalunsche Gutsverwaltung, Paß und 2 R.
1864 Decb. 3. Judenkow nach Kansk an Jacob Judenkow, 5 R.
1865 Mai 4. Johann Tischler nach Pernau an Bergust, Paß und 1 R.
Juli 16. Blau nach St. Petersburg an die Redaction der lettischen Zeitung, 1 R.
April 23. Katharina Versing nach Lemsal an die Posendorfsche Gutsverwaltung, 2 Päße und 3 R. 50 K.
Mai 3. Frau Kaschina nach Krasnoje Sselo an Arkadi Kaschin, 5 R.
Juni 14. Maxim Pawlow nach Saposchsk an Max Afsenin, 3 R.
Juni 29. Friedrich Palau nach Friedrichstadt an das Saadsensche Gemeindegericht, 3 R.
Juli 19. L. Schenker nach Bausk an Leibe Schenker, Paß.
Juli 11. Josephine Staschkewitsch nach Telsch an Godgoft, 1 R.
„ 20. Rein Apping nach Wenden an das Lohdenhofsche Gemeindegericht.
„ 26. Jacob Schneider nach Wenden an den Schujenschen Gemeindeschreiber, 3 R. 15 K.
Aug. 10. Arbeiter Sihlin nach Helsingfors an Jacob Versing, 1 R.
Juli 23. Martin Weiken nach Wolmar an P. Knorping, 4 R.
Juni 26. Hebräer Sch. Joffe nach Polotzk an Jankel Barkan, Paß.
Juli 24. Martin Gerst nach Nowgorod an Jahn Gerst, 3 R.
Sept. 13. Tatjana Siritza nach Beschenkowitsch an Alex. Mandrik, Paß.
Sept. 10. Jahn Grünbold nach Pleskau an Indrik Grünbold, 10 R.

In Dorpat:

Jan. 18. Paul nach Riga an S. Maljugin, 6 R.
„ 25. Andres Kamsen nach Riga an Carl Kamsen, 3 R.
Jan. 4. nach Kowno an Helen, 3 R.
1864 Nov. 13. nach Warschau an Mich. Juri, 2 R.
1865 Febr. 24. H. Smirnow nach Mitau an Juhann Thal, 3 R.
„ 24. nach Dünaburg an Gust Krynwald, 2 R.
1864 Mai 3. Johann Leisus nach Reval an Pitz Madias, 4 R.
Juni 24. Johann Kulp nach Bobruisk an Peter Alter, 6 R.
Febr. 26. Jahn Perlus nach Kronstadt an Anz Kadd, 4 R.
Mai 21. Bauer Gels nach Reval an Jahn Palli, 5 R.
Juni 5. Indrik Kleinschmidt nach Petropawlowsk an Jahn Roddim 1 R.
Octb. 15. H. Linde nach St. Petersburg an Eduard Paas. 10 R.
„ 3. Markus Git nach Werro an Herrn von Sivers, 1 R.
Juli 29. Peter Partelopol nach St. Petersburg an Carl Arst, Paß.
Nov. 7. Jurri Lar nach Riga an Tönnis Gusing 5 R.
Juli 11. Katharina Pudding nach Riga an die Lennewadensche Gutsverwaltung, Paß.
Decb. 21. Awdotja Iwanowa nach Kronstadt an Iwan Serebrennikow, 2 Päße.

Von Wenden:

März 11. Kasper nach Opotschka an Wassili Apotzki, Paß und 1 R.
Mai 19. Carl Arzibasch nach Riga an Adam Arzibasch, 3 R.
Nr. 3357.

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Land- als Landwaisengerichte wird hiermit auf Grund des Provinzialrechts der Ostsee-Gouvernements Thl. III Art. 508 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der verabschiedete Junker Alexander Heinrich Constantin **von Staden** mittelst diesseitigen Abscheides **vom** heutigen Tage sub Nr. 3222 für einen Verschwender erklärt, demselben demzufolge die Verwaltung seines Vermögens entzogen und solche Vermögensverwaltung vielmehr dem zum Curator des genannten prodigus ernannten Oheim desselben, dem Herrn dimitt. Ordnungsgerichts-Adjuncten Gustav von Staden in Riga übertragen worden ist, welchemnach alle vom Tage der Publication dieser Bekanntmachung ab von dem verabschiedeten Junker Alexander Heinrich Constantin von Staden ohne Zustimmung seines vorgenannten Curators etwa vorgenommen werdenden Rechtsgeschäfte als ungiltig und nichtig werden erkannt werden müssen, es sei denn, daß sie dem prodigus zum Vortheil gereichen welchen Falles sie für den Mitcontrahenten verbindlich sind.
Riga, den 22. September 1866.
Nr. 3223. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Lieutenant **August v. Pander** auf das im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele belegene **Gut Ronneburg-Neuhof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 22. September 1866. Nr. 2961. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Kownoschen Gutsbesitzers Ildefonce Alexandrow **Koscialkowsky** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche hinsichtlich der angeblich aus dem Nachlasse des verstorbenen Bruders des Supplicanten, Kownoschen Gutsbesitzers Wladislaus Koscialkowsky **gestohlenen**, demselben gehörigen acht Livländischen **Pfandbriefe**, nämlich:

Nr. gen.	684	sp.	8	Fehteln, groß 1000 Rthl. Alb.
„ „	1757	„	7	Schloß Versohn, groß 1000 Rthl. Alb.
„ „	1764	„	14	Schloß Versohn, groß 1000 Thl. Alb.
„ „	1870	„	1	Alt-Lasdohn, groß 1000 Rthl. Alb.
„ „	1872	„	3	Alt-Lasdohn, groß 1000 Rthl. Alb.
„ „	2454	„	27	Suntzel, groß 1000 Rthl. Alb.
„ „	10825	„	17	Alt-Wohlfahrt, groß 1000 Rbl. S.
„ „	11710	„	7	Ostrominsky, groß 1000 Rbl. S.

sammt zugehörigen Cessions- und Zinsbogen und

zwar der Zinsbogen für die ersten sechs Pfandbriefe mit Coupons pro Apriltermin d. J. und folgende Termine sammt Talons und für die beiden letzten Pfandbriefe mit Coupons pro Octobertermin d. J. und folgende Termine sammt Talons, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider die gebetene Mortification dieser acht Livländischen Pfandbriefe sammt den zugehörigen Cessions- und Zinsbogen für die angeführten Termine formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 20. März 1867 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die hier oben specificirten acht Livländischen Pfandbriefe sammt den zugehörigen Cessions- und Zinsbogen für die angeführten Termine für mortificirt und ferner nicht mehr giltig erkannt werden sollen, auch zur Erlangung neuer Pfandbriefe sammt Cessions- und Zinsbogen an Stelle der obspecificirten acht Pfandbriefe das Erforderliche statuirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 4126. 2

Riga-Schloß, den 19. September 1866.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht andurch zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach der Herr Carl Rosenthal, als Generalbevollmächtigter Sr. Erlaucht des Herrn wirklichen Geheimraths und Ritters Grafen Paul Fersen, Erbbesitzers des im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Neu-Karrishof** hierselbst darum gebeten hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen **Gesinde** und namentlich:

1) Tilla Nr. 1, groß 12 Thl. 45 Gr., auf den Bauer Jaan Saun für den Kaufpreis von 2687 Rbl. 50 Kop.,

2) Sakki Nr. 3, groß 13 Thl. 22 Gr., auf den Bauer Hans Rist für den Kaufpreis von 2648 Rbl. 89 Kop.,

3) Ilbako Nr. 4, groß 11 Thl. 78 Gr., auf die Bäuerin Reet Puis für den Kaufpreis von 2373 Rbl. 33 Kop.

4) Kauna Nr. 5, groß 12 Thl. 45 Gr., auf den Bauer Hendrik Groß für den Kaufpreis von 2250 Rbl,

5) Sootsa Nr. 6, groß 22 Thl., auf den Bauer Ott Mäggi für den Kaufpreis von 4400 Rbl.,

6) Wilpsaar Nr. 15, groß 25 Thl., auf den Bauer Jaan Soots für den Kaufpreis von 5375 Rbl.,

7) Rabbi Nr. 16, groß 18 Thl. 56 Gr., auf den Bauer Hans Kollist für den Kaufpreis von 3724 Rbl. 44 Kop.,

8) Rabbi Nr. 17, groß 23 Thl. 34 Gr., auf den Bauer Johann Rabbison für den Kaufpreis von 4675 Rbl. 55 Kop.,

9) Puisi Nr. 18, groß 32 Thl. 12 Gr., auf den Bauer Carl Hunt resp. dessen Erben für den Kaufpreis von 6426 Rbl. 66 Kop.,

10) Niggola Nr. 19, groß 17 Thl. 14 Gr. auf den Bauer Andres Püskop, für den Kaufpreis von 3431 Rbl. 11 Kop.,

11) Niggola Nr. 20, groß 11 Thl. 11 Gr., auf den Bauer Hendrik Püskop resp. dessen Erben für den Kaufpreis von 2224 Rbl. 44 Kop.,

12) Seapilli Nr. 21, groß 13 Thl. 35 Gr., auf den Bauer Peter Käns für den Kaufpreis von 2677 Rbl. 77 Kop.,

13) Seapilli Nr. 22, groß 12 Thl. 25 Gr., auf den Bauer Jaak Kaljapulk für den Kaufpreis von 2455 Rbl. 55 Kop.,

14) Piga Nr. 23, groß 11 Thl. 46 Gr., auf Bauer Carl Koop für den Kaufpreis von 2302 Rbl. 22 Kop.,

15) Liwa Nr. 24, groß 13 Thl. 69 Gr., auf den Bauer Michel Lüwson für den Kaufpreis von 2133 Rbl. 84 Kop.,

16) Liwa Nr. 25, groß 22 Thl. 3 Gr., auf den Bauer Michel Lüwson für den Kaufpreis von 3305 Rbl.

17) Jakki Nr. 26, groß 19 Thl. 1 Gr., auf den Bauer Hans Oissaar für den Kaufpreis von 3894 Rbl. 22 Kop.,

18) Puigo Nr. 28, groß 17 Thl. 9 Gr., auf den Bauer Jaan Kaljapulk für den Kaufpreis von 3420 Rbl.,

19) Kaljapulga Nr. 29, groß 22 Thl., auf den Bauer Johann Kolläk für den Kaufpreis von 4400 Rbl.,

20) Kangro Nr. 30, groß 16 Thl., auf den Bauer Jaak Kinnas für den Kaufpreis von 3200 Rbl.,

21) Känsi Nr. 31, groß 18 Thl. 70 Gr., auf den Bauer Märt Leimann für den Kaufpreis von 3567 Rbl. 77 Kop.,

22) Wabbamatsi Nr. 32, groß 18 Thl. 55 Gr., auf den Bauer Hendrik Röks für den Kaufpreis von 3722 Rbl. 22 Kop.,

23) Kiwwiste Nr. 33, groß 25 Thl. 14 Gr., auf den Bauer Jaan Loßmann für den Kaufpreis von 5031 Rbl. 11 Kop.,

24) Wolmri Nr. 34, groß 13 Thl. 34 Gr., auf den Bauer Hans Heil für den Kaufpreis von 2675 Rbl. 55 Kop.,

25) Albi Nr. 36, groß 14 Thl. 30 Gr., auf den Bauer Märt Wiera für den Kaufpreis von 2651 Rbl. 66 Kop.,

26) Kollitse Nr. 37, groß 15 Thl. 59 Gr., auf den Bauer Andres Hendrikson für den Kaufpreis von 2661 Rbl. 44 Kop.,

27) Murriko Nr. 38, groß 12 Thl. 10 Gr., auf den Bauer Michel Käns für den Kaufpreis von 2301 Rbl. 11 Kop.,

28) Murriko Nr. 39, groß 10 Thl. 65 Gr., auf den Bauer Jaan Wilper für den Kaufpreis von 1983 Rbl. 61 Kop.,

29) Wennelesse Nr. 40, groß 8 Thl. 14 Gr., auf den Bauer Jaan Wilper für den Kaufpreis von 1508 Rbl. 77 Kop.,

30) Wennelesse Nr. 41, groß 14 Thl. 41 Gr., auf den Bauer Hendrik Wilpsaar für den Kaufpreis von 2674 Rbl. 28 Kop.,

31) Juttusse Nr. 43, groß 11 Thl. 45 Gr., auf den Bauer Hans Sareoks für den Kaufpreis von 2070 Rbl.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß beregte Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Neu-Karrishof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben wie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme jedoch der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams gerechnet, also spätestens am 12. März 1867 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten Gesinde sammt allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach denn ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin, den 12. September 1866. Nr. 1646. 2

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll Dienstag den 4. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Naumowschen Speicher in der Altstadt Nr. 4 eine Partie

Belgischer Wagenschmiere

in verschiedenen Gebinden meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden. Ed. Frantzen, Börsenmakler. 3

Donnerstag den 29. September 1866 um 3 Uhr werden im Hause Lomonossow vis-à-vis der neuen Waage, in Concurssachen Haberneck, eine einfache Budeneinrichtung, 1 Zahltisch und Pult, Waage nebst Gewichten, 1 Tisch, Komode 6 Stühle, Spiegel, Küchenschrank, 1 Treppe, Deichsel, Säge und Beil, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing. 1 Stadtauctionator.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Woher entsteht die Knochenerweichung des Rindviehs und kommt sie auch bei andern Thieren vor?

(Schluß.)

Ich erlaube mir hier ein Beispiel anzugeben.

Heu, das natürlichste Futtermittel, braucht jedes Stück Rindvieh 20—30 Pfd. pr. Tag zu seiner Ernährung.

Hiernach nun das richtige Verhältniß bei der Fütterung inne zu halten, suche man den Heuwerth der Futterstoffe zu erforschen und verfüttere sie dann so, daß die Hälfte der Sättigung künstliche, die andere Hälfte natürliche Futterstoffe sind. Z. B. Rübenmelasse 18—22 Pfd. Heu 5—6 Pfd., Körnerschrot 2—2½ Pfd.

Oder Kartoffeln 20—24 Pfd., Stroh 10—12 Pfd., Oelkuchen 2—2½ Pfd.

Oder Rüben 30—34 Pfd., Heu 5—6 Pfd., Stroh 10—12 Pfd.

Wie hoch nun der Heuwerth eines jeden künstlichen Futtermittels zu veranschlagen ist, muß dem Chemiker und der Erfahrung der Landwirthe überlassen bleiben.

Noch muß ich bemerken, daß oben angegebene Beispiele nur Bezug haben auf Milch und Arbeitsvieh, während man bei der Mastung eine so strenge Regel nicht inne zu halten braucht; auch darf das oben genannte Heu nur von guter Qualität sein, denn saures oder verdorbenes Heu kann keinen Nähreffekt hervorbringen.

Es bleibt nun zu erörtern: Welcher Stoff fehlt den Knochen der Thiere bei der Knochenweiche? Erfahrungsmäßig Kalksalze und insbesondere phosphorsaurer Kalk.

Die chemische Untersuchung hat dargethan, daß Knochen von Thieren, die an obiger Krankheit litten, nur 30%, hingegen Knochen von gesunden Thieren 55—60% Kalksalze enthielten. Da nun feststeht, daß die Knochen, sowie alle Theile des thierischen Körpers, stets im Bilden und Vergehen begriffen sind, sich mithin also das aus dem Blute aneignen müssen, was sie zu ihrem Bestehen gebrauchen, so muß es nothwendig bei dieser Krankheit schon dem Blute an Kalksalzen fehlen.

Das Blut kann nun aber seine Bestandtheile nicht aus jedem beliebigen Stoff entnehmen, sondern die eigentlichen Bildungsstoffe müssen sich schon im Nahrungsbrei vorfinden; also ist es auch klar, wie nothwendig es ist, daß den Thieren solche Futterstoffe gegeben werden, die alle Substanzen, welche die Thiere zur Ernährung ihrer Körpertheile unbedingt gebrauchen, in genügender Menge enthalten, in Bezug auf die Knochenweiche also namentlich Kalksalze.

Daß die Knochenweiche stets noch andere Krankheiten als Vorläufer hat, läßt sich aus Folgendem erklären: Die ganze oben angegebene Gruppe von Krankheiten ist im Grunde genommen nur eine Krankheit und die verschiedenen Benennungen eigentlich nur die verschiedenen Stadien derselben. Als Beweis dafür dient, daß sie alle von einer und derselben Ursache entstehen und das Eintreten der verschiedenen Krankheiten (oder Stadien) abhängig ist von der längern oder kürzern Dauer der Einwirkung dieser Ursache. Dieselbe beruht natürlich ebenfalls in dem zu geringen Gehalt an Kalksalzen in den Nährstoffen, die den Thieren gereicht werden.

Es könnte nun noch die Frage in Betracht gezogen werden: Woher kommt es, daß häufig mit der Knochenweiche zugleich ödematöse Anschwellungen der Beine und auch anderer Körpertheile eintreten?

Ich habe dieses Leiden nur beobachtet, wo die Preßrückstände der Rüben in ziemlich großen Quantitäten gefüttert wurden. Wie uns nun schon bekannt, enthalten diese Preßrückstände im Verhältniß zu ihren übrigen Nährstoffen eine zu geringe Quantität von Proteinstoffen und Kalksalzen. Mit zu wenig Rauhfutter verfüttert, war das Resultat die genannten Krankheiten in Folge der unvollkommenen Ernährung. Außer diesem Mangel haben die Preßrückstände auch noch einen großen Ueberfluß an vegetabilischer Säure und auch diese bringt ihre nachtheilige Wirkung auf den Organismus hervor. Wohl bewirkt diese zu Anfang eine gelinde Erregung, aber durch längere Einwirkung eine Erschlaffung des ganzen Gefäßsystems und bei fortdauernder Wirkung sogar eine Zersetzung der Blut- und Lymphkörperchen. Aus den Einwirkungen beider (dem Ueberfluß an Säure und dem Mangel an Alkalien) ist nun zu erklären, wodurch sich bei obiger Krankheit die Säfte fast in gänzlicher Auflösung befinden.

Hiernach nun wären die Preßrückstände ein fast in jeder Hinsicht verderbliches Futter, dem ist aber nicht so; denn giebt man den Thieren nur die Hälfte der Sättigung davon und die andere Hälfte natürliches proteinreiches Futter, so ist für beides gesorgt, das Thier findet dann die zu seiner Ernährung nöthigen Kalksalze vor und es sind auch noch Alkalien vorhanden, welche die schädliche Wirkung der überflüssigen Säure verhindern.

Ist die Krankheit aber einmal durch die schädliche Einwirkung hervorgerufen, so muß natürlich bei der Behandlung vollkommen von dem krankmachenden Futter Abstand genommen werden. Zahlreiche Beispiele bewahrheiten obige aufgestellten Folgerungen.

Eine fernere Frage könnte gestellt werden: Worin liegt der Grund, daß im Winter von 1865—1866 die Knochenweiche so häufig vorkam?

Die Krankheit ist allerdings im vorigen Winter sehr häufig beobachtet worden, so daß mancher Unkundige sie für eine Seuche hielt. Der Grund hiervon liegt aber nur in dem vorjährigen trocknen Sommer. Durch die anhaltende Dürre sind die Kalksalze im Acker gar nicht aufgelöst worden, die Pflanzen haben mithin auch nur wenig oder gar keine aufnehmen können und somit müssen unbedingt sogar die natürlichen Futterstoffe Man-

gel an unorganischen Substanzen gelitten haben. Ferner ist im letzten Winter den Thieren noch weniger Rauhfutter gereicht worden, wie in andern Jahren, da der Bestand überall nur gering war.

Was nun die therapeutische Behandlung der Knochenweiche betrifft, davon ein andermal.

Die weitere Frage ist nun: Kommt die Knochenweiche auch bei anderen Thieren vor?

Schon Mancher hat die Behauptung aufgestellt, daß die Knochenweiche eine dem Rindvieh eigenthümliche Krankheit sei; stellen wir aber nach den Ursachen ein Urtheil auf, so ist dies unbedingt nicht so.

Groß-Ammensleben.

Ulrich, Thierarzt.

Darstellung eines vorzüglichen Düngers aus wollenen Lumpen.

Man erhitzt z. B. 60 Pfund Wasser und 8 Pfund Schwefelsäure in einem Gefäß, welches von der Säure nicht angegriffen wird, bis zum Erhitzen und fügt nach und nach 32 Pfund wollene Lumpen hinzu. Das Sieden wird so lange unterhalten, bis die Lumpen anfangen schleimig und mürbe zu werden. Jetzt ersetzt man das verdunstete Wasser und fügt der Masse 5 Pfund staubfeines Knochenmehl zu. Die gelinde Erhitzung wird fortgesetzt und nach 12 Stunden wird das Knochenmehl vollständig aufgeschlossen sein. Hierauf fügt man 3 Pfd. zu dickem Brei gelöschten kohlensauren Kalk zu und bringt die ganze Masse unter fortwährendem Umrühren zur Trockenheit.

Man erhält schließlich eine pulverige Masse, die sich auf mechanischem Wege noch feiner pulvern läßt. Zuletzt trocknet man dieselbe bei 80° R. Der Rückstand an Düngepulver wird 50 Pfund betragen.

Diesen Dünger habe ich nach der Vorschrift Runge's bereitet, und er hat mir, so lange ich denselben anwende, vorzügliche Dienste zur Befruchtung des zu Weizen und Roggen bestimmten Ackerlandes geleistet. Ich verwende davon auf den preußischen Morgen zu 180 Quadratruthen nicht mehr als 150 Pfd. Die Wirkung dieses Düngers ist auch noch bei der Nachfrucht wahrnehmbar. Die Materialien zu diesem Dünger sind sehr wohlfeil, seine Herstellungskosten fallen deshalb nicht in die Wageschale. Dabei ist er ein ziemlich vollständiger Dünger, indem er Stickstoff, Phosphorsäure, Schwefelsäure und kohlensauren Kalk enthält.

Ich kann meinen Herren Collegen nur rathen, Versuche mit der Bereitung und Anwendung dieses Düngers anzustellen. Sie werden dieselben gewiß nicht bereuen.

G. R., praktischer Landwirth.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 28. September 1866.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind		Atmosphäre
22. Sept.	30,21	Russ. Zoll	+ 12°	Reaumur	N.	stark.	bewölkt.
23. „	30,29	„	+ 10°,5	„	N. O.	mittelmäss.	„
24. „	30,49	„	+ 11°	„	N. W.	gering.	„
25. „	30,25	„	+ 13°,5	„	W.	stark.	heiter.
26. „	30,06	„	+ 13°	„	W.	mittelmäss.	bewölkt.
27. „	30,28	„	+ 10°	„	S.	gering.	bedeckt.
28. „	29,95	„	+ 11°	„	W.	mittelmäss.	„

Bekanntmachungen.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publicum die ergebenste Anzeige, daß ich das

Droguen- & Farbewaaren-Geschäft

von den Erben des Herrn **E. Wilcken** (vormals **Frey**) käuflich erstanden und dasselbe unter der Firma

Adolph Wetterich

fortführen werde.

Langjährige Erfahrung und hinreichende Mittel setzen mich in den Stand, allen geneigten Aufträgen die beste Effectuirung zusichern zu können und empfehle mich hochachtungsvoll und ergebenst

Adolf Wetterich,

Haus **v. Lutzau,** Sünderstraße Nr. 16, **Riga**. 1

Anzeige für Liv- und Kurland.

Naturheilanstalt für veraltete Leiden

(besonders aus Stockungen des Unterleibes und aus Rückenmarksschwäche herrührende Uebel.) **Dr. med. H. Bosse** in Marienburg, Adr. St. Romeskaln.

Am 1. November d. J. wird das alte herrschaftliche

Wohnhaus

auf dem im Allendorffschen Kirchspiele und Wolmarschen Kreise belegenen Gute **Puickeln meistbietlich versteigert** werden. Etwaige Kaufliebhaber haben sich wegen Kenntnißnahme der genaueren Kaufbedingungen an die Verwaltung des genannten Gutes zu wenden.

Puickeln, am 24. Sept. 1866.

R. v. Klot. 3

Das Gut **Rawasar**, auf der rechten Seite des Pernau-Flusses, der Stadt Pernau gegenüber gelegen, soll **verkauft** oder vom Frühjahre 1867 ab **verarrendirt** werden. Hierauf Reflectirende können sich persönlich wenden an die Rawasar'sche Gutsverwaltung. 4.

G. G. Bollinger, Zahnarzt,

wohnt von nun ab Schmiedestr. Haus **Keuerleber** Nr. 22. 2

Ein junger Mann sucht eine Stelle als Aufseher auf einer Fabrik oder in einem Holzgeschäft. Gefällige Offerten sub Lit. P. S. werden in der Gouvernements-Typographie entgegengenommen. 1

Angekommene Fremde.

Den 28 September 1866.

Stadt London. Hr. Cand. jur. Jäge von Dorpat; Hr. Kaufmann Hirschfeldt von Mitau; Hr. Arrendator Deegen aus Kurland; Hr. Fabrikant Tessen von Rostock.

St. Petersburger Hotel. Hr. Obrist Fürst Mestschersky, Hr. Hofrath v. Rümin von Schaulen; Hr. v. Gernet nebst Gemahlin, Hr. Baron Sacken aus Kurland; Hr. Dr. Robland aus Livland; Hr. Capit. Leschewitsch, Hr. Quartal-Offizier Peder von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Landrath Baron Wrangell nebst Gemahlin aus dem Auslande; Hr. Beamter Baranowsky von Mitau; Hr. Baron Stackelberg von Pernau; Hr. Turschaninoff nebst Gemahlin von Moskau; Frau Staatsräthin Böhlendorff, Hr. Mylius von Dünaburg.

Hotel Bellevue. Hr. Baron Grothuß nebst Familie aus Litthauen; Hr. Baron Ropp von Dubbeln; Mad. Drimann nebst Tochter aus Kurland.

Hotel garni. Hr. Gutsbesitzer Grünfeldt, Hr. Oberförster Constantin nebst Familie, Hr. Dr. Rennard aus Kurland; Hr. Pastor Schilling, Mad. Domma, Hr. Notair Bläse aus Livland; Hr. Kaufmann Kallmeyer von Talsen.

Wolters Hotel. Hr. Apotheker Schmieden von Dubbeln; Hr. Kaufmann Rapp von Mitau; Hr. Verwalter Blauberg von Kreutzburg; Hr. Beamter Grünberg aus Livland; Hr. Maziewicz von Libau.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Bureau-Billet des zeitweilig beurlaubten Gemeinen Jahn Jacowlew Popp, d. d. 10. Oct. 1865, Nr. 310, giltig bis zum 18. October 1867.

Waarenpreise in Silber-Rubeln. Riga, am 24. September 1866.

	per 100 Pfund S.-R. Kop.
Gr. Roggenmehl	2. 20 30
Weizenmehl	4 3 60
Butter, pr. Pud	10 10 80
Heu „ „ Kop.	50 55
Stroh „ „ „	— 45
per 20 Garnitz	
Hafer	1 30 —
Buchwaizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	3 —
Erbsen	— —
Kartoffeln	80 100
	per Faden
Birken-Brennholz	4 50 —
	v. 7 à 7 Fuß. S.-Rbl.
Birken- u. Ellern-Brennh.	— —
Ellern-Brennholz p. Faden	3 30 —

	S.-R. K.
Fichten-Brennh. p. Faden	3 25 —
Grähnen- „ „ „	2 40 —
pr. Berkowez von 10 Pud	S.-R.
Hanf, Poln. Rein-	— —
do. Ausschuß	— —
do. Paß	— —
Flachs, Kron- 1	— —
puik Kron- P. K. 1	— —
fein puik Kron- F. P. K. 1	— —
zins Kron- Z. K. 1.	— —
Wrack- W. 2.	— —
puik Wrack- P. W. 2.	— —
Dreiband D. 3.	— —
puik Dreiband- P. D. 3.	— —
sloncz Dreiband S. D. 3	— —
puik slon. Dreib. P. S D. 3.	— —
Dreiband Wrack D. W. 4.	— —
Hofs-Dreib. (engl.) H. D. 2	— —

per Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl
puik Hofsdb P. H. D. 2.	— —
fein puik Hofs-Dreiband F. P. H. D. 2.	— —
Livl. Dreiband L. D. 3.	— —
puik Livl. Dbd. P. L. D. 3.	— —
Flachsheede	— —
Talglichte, pr. Pud	6⅖. 6⅘
Seife do.	3⅘. 4⅕
Hanföl, pr. 10 Pud	50 —
Leinöl do.	— —
Leinkuchen, pr. 63 Pud	— 45
Wachs, gelbes, pr. Pud	25 26
Wachslichte, weiße do.	— 36
Stangeneisen	19. 20
Reshinischer Tabak	16 17¼
Bettfedern	80. 100
Krollhaare	80. 160

pr. Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl.
Pferdeschweife, pr. Pud	— —
Mähnen dito	5½. 6
Schafwolle, gewöhnliche ordinäre, pr. Pud	5. 9
Juften, weiße pr. Pud	15 —
Rinderhäute, getrocknete von 8—15 Pfd., pr. Pfd.	30 K
Säeleinsaat, pr. Tonne	— —
Thurmsaat	— —
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	— —
Roggen dito 15 „	S.-R.
Salz, Terraveck. pr. Last v. 18 T.	—
„ Cette „ „ „ 18 „	100
„ Lissabon. „ „ „ 18 „	82
„ Liverpool Patent „ 18 „	98
Häringe, Norder in büchn. Ton.	160
„ „ in föhrenen „	154

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 34 und 36 der Smolenskischen, Nr. 35 der Twerschen, Nr. 32 der Pensaschen, Nr. 94 der Simbirskischen, Nr. 35 der Orelschen, Nr. 26 der Archangelschen, Nr. 36 der Nishegorodschen, Nr. 33 der Tschernigowschen, Nr. 35 der Podolschen, Nr. 69 der Pleskauschen, Nr. 37 der Moskauschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein Ausmittelungsartikel der Jakutskischen Provinzial-Regierung; 3) ein besonderer Ausmittelungsartikel der Tobolskischen Gouv.-Regierung den entlaufenen Arrestanten Stepan Krunski betreffend; 4) ein Ausmittelungsartikel der Saratowschen Gouv.-Regierung die Capitaine Peter Iwanow Marigin und Peter Petrow Arendt betreffend.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.